

Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022

Was ist neu? – Anpassungen im aktuellen IDEV-Formular

Abschnitt B: Gewinn- und Verlustrechnung

- Streichung des Merkmals „umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse“ (Code 0406)
- Streichung des Merkmals „Zinsen und ähnliche Aufwendungen – darunter: für Betriebsmittelkredite“ (Code 0405)

Abschnitt E: Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse

- Erweiterung der Methodischen Hinweise und Erläuterungen: In der GuV ausgewiesene „Erträge aus Verlustübernahme“ sind nicht einzubeziehen.
- Ergänzende Erläuterungen für Verkehrsunternehmen
- Weiterführende Erläuterungen zu Personalkostenzuschüssen und Zuschüssen, die in die Rücklagen fließen

Quittungsanzeige (nach dem Versenden der Meldung):

- Aufnahme des Auskunftsgabers (Name und Adresse)

Hinweise: Zuweisungen und Zuschüsse bei Verkehrsunternehmen

- Hierzu gehören z. B. die im Berichtsjahr erhaltenen Regionalisierungsmittel (u. a. Bestellerentgelte) nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG), die Finanzhilfen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Baukostenzuschüsse für den Schienengüterfernverkehr (SGFFG), Ausgleichszahlungen beispielsweise für die Beförderung von Schülern, Studenten, Auszubildenden, Schwerbehinderten sowie weitere landes- und kommunalrechtliche Förderprogramme.
- **Ausgenommen** sind alle Zahlungen, welche im Zusammenhang mit Fahrgeldeinnahmen bzw. der Aufteilung von Tarifierlösen aus dem Fahrkartenverkauf stehen sowie EU-Fördermittel. Zuschüsse aus dem kommunalen Querverbund (Quersubventionierung im Rahmen der Daseinsvorsorge) sind i.d.R. im GuV-Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ (Code 0485) enthalten und somit nicht zusätzlich im Abschnitt E anzugeben.